



Sammlung Theaterzettel

Martha oder Der Markt zu Richmond

Mannebeck, Gustav

1927-05-31

Besitzende Institution: Reiss-Engelhorn-Museen

Online-Ausgabe: MARCHIVUM, 2023

<https://druckschriften-digital.marchivum.de>

Nutzungsbedingungen

Als Quelle ist stets das MARCHIVUM zu nennen. Eine kommerzielle Weiterverwertung der bereitgestellten Digitalisate ist untersagt. Bitte stellen Sie gegebenenfalls einen entsprechenden schriftlichen Antrag. Sind die Images in höherer Auflösung gewünscht (tiff-Format, 300 dpi), wenden Sie sich bitte an marchivum@mannheim.de.

NEUES THEATER

IM ROSENGARTEN

VORSTELLUNG

Nr. 98

Dienstag, den 31. Mai 1927

Für die Theatergemeinde Freie Volksbühne

Martha

oder der Markt zu Richmond

Oper in 4 Abteilungen, teilweise nach dem Plane
St. Georges von Friedrich

Musik von Friedrich Flotow

Zu Szene gesetzt von Richard Meyer-Walden

Musikalische Leitung: Gustav Mannebeck

Chöre: Werner Göhling

Bühnenbilder: Heinz Grete

Personen:

Lady Harriet Durham, Ehrenfräulein der Königin	Rosa Lind
Nancy, ihre Verwandte	Erna Schlüter
Lord Tristan Milleford, ihr Vetter	Hugo Wolfen
Lyonel	Selmuß Neugebauer
Blumfeldt, ein reicher Pächter	Karl Wang
Der Richter von Richmond	Karl Zöller
Drei Mägde	Ernde Weber
	Johanna Blatter
	Luise Böttcher-Fuchs
	Adolf Karlinger
Diener der Lady	Josef Gerharts
	Robert Walden
Erster } Pächter	Karl Schellenberger
Zweiter }	Hermann Trembich
Gerichtsdienner, Pächter, Mägde, Knechte, Jäger und Jägerinnen im Gefolge der Königin, Pagen, Diener.	

Szene: teils auf dem Schloß der Lady, teils zu Richmond und dessen Umgebung.

Zeit: Regierung der Königin Anna

Spielwart: Emo Arndt

Nach der ersten Abteilung größere Pause

Die neuen Kostüme wurden in den Werkstätten des Nationaltheaters unter Anleitung des Garderobe-Inspektors Karl Woll und der Kostümverwalterin Sofie Winandy-Stein angefertigt.

Krank: Anna Karasel, Renne Geier

Kassenöffnung 7 Uhr Anfang 7 $\frac{1}{2}$ Uhr Ende nach 10 Uhr

(Ohne Kartenverkauf)

Die Zurücknahme von Eintrittskarten findet nur bei Stückänderung statt. Um Störungen der Vorstellungen zu vermeiden, kann Zuspätkommenden der Zutritt in den Zuschauerraum erst nach Beendigung eines Spielabschnittes gestattet werden.

Stadt-Anzeige